

Planzeichenerklärung

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

02 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE

| WA 1 | | Nutzungsschablone | |
|---------------|----|-------------------|---|
| 0,35 | II | WA | Allgemeines Wohngebiet mit Nr. hier 1 zulässige Grundflächenzahl (GRZ), hier 0,35 |
| 2 Wo | ED | II | zwingende Anzahl der Vollgeschosse, hier zwei |
| SD 22-40° | | 2 Wo | maximal zulässige Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude, hier zwei |
| WH 5,8 GH 9,8 | | D | zulässige Hausform, hier Doppelhaus |
| | | E | zulässige Hausform, hier Einzelhaus |
| | | ED | zulässige Hausform, hier Einzel- und Doppelhaus |
| | | SD | zulässige Dachform auf Hauptgebäuden, hier Satteldach |
| | | | 22-40° Dachneigung, hier von 22-40° |
| | | WH 5,8 | maximal zulässige Wandhöhe in Metern, hier 5,8 m |
| | | GH 9,8 | maximal zulässige Gesamthöhe in Metern, hier 9,8 m |

03 BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze

04 VERKEHRSFLÄCHEN

- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Platzfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Feldweg
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

06 SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

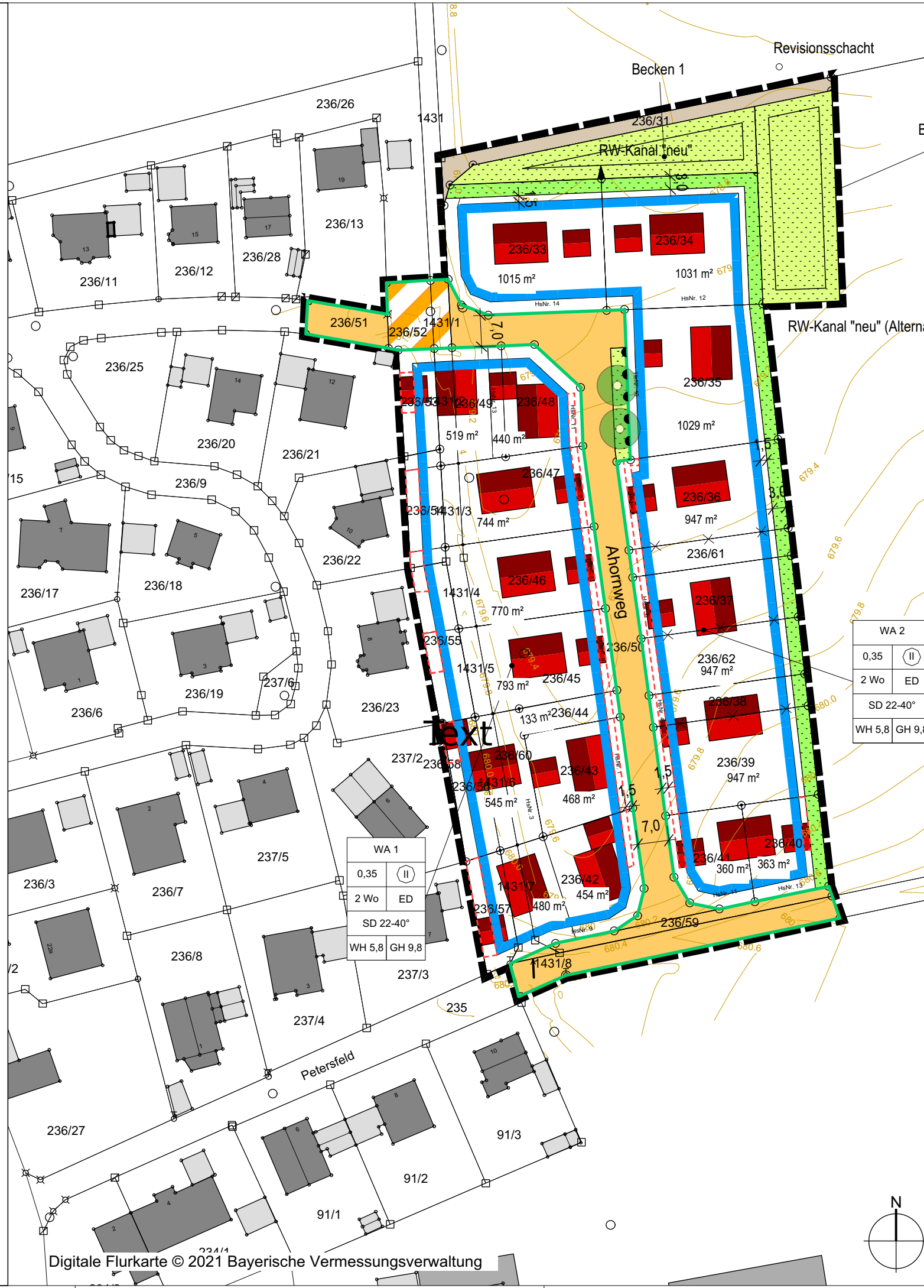
- Bäume 2. Wuchsordnung - Anpflanzen
- private Grünfläche (Ortsrandeigrünung) - nicht überbaubar Anpflanzen mit Sträuchern
- öffentliche Grünfläche (Straßenbegleitgrün und Rückhalteflächen)

08 SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen für Garagen

09 HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer
- Flurgrenzen und Flurnummer
- zur Auffassung vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgößen
- Bemaßung
- Alternativen für die Durchführung des Regenwasserkanals
- Höhenlinien



VERFAHRENSVERMERKE
Die Verfahrensvermerke befinden sich auf den textlichen Festsetzungen.

AUSFERTIGUNG
Die vorliegende Planzeichnung zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Seiten 1 bis 2), der Planzeichnung und der Begründung (Seiten 1 bis xx) in der Fassung vom 19.12.2022 dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.02.2022 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Vilgertshofen, den
Dr. Albert Thurner, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

PROJEKTRN.: 21-024
Bebauungsplan
"Pflugdorf - Ahornweg"
3. Änderung
Landkreis Landsberg am Lech
Gemeinde Vilgertshofen
Rathausstraße 41
86946 Vilgertshofen

DAURER + HASSE
Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Fon 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de
www.daurerhasse.de

gemäß § 13b i.V.m. 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
PLANINHALT
'Endfassung'
Fassung vom 19.12.2022
MÄßSTAB
1:1.000
Bearbeiter: mv